



Stadtbauamt
Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde

10.11.2020
Ak./Tel. -4233

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

(i.V.m. der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 - Einkaufszentrum Grimmer Straße - nach beschleunigtem Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Baugesetzbuch (BauGB)

Im Zuge der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 - Einkaufszentrum Grimmer Straße – erfolgte die Berichtigung des Flächennutzungsplans für einen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Da die Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 - Einkaufszentrum Grimmer Straße - teilweise nicht mit der Darstellung einer gemischten Baufläche des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplans vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in dem betroffenen Bereich eine Wohnbaufläche dar. Das übernimmt die 2. Berechtigung des Flächennutzungsplans im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Der Gesetzgeber hat dafür weder ein förmliches Verfahren noch die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorgegeben.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 31.08.2020 beschlossen. Die Bekanntmachung hierfür erfolgte am 30.10.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“. Mit Ablauf dieses Erscheinungstages ist die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 6a Absatz 2 BauGB auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie ergänzend in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

gez.
Jafar Akrami